

56. Implementierung eines Meldebuttons zur Verhinderung der Vertuschung von Missbrauch. Bewilligung wiederkehrende Kosten **11.15**

Sachverhalt

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ), die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK) und die Konferenz der Ordensgemeinschaften und anderer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz (KOVOS) erteilten der Universität Zürich im Frühling 2022 gemeinsam einen Auftrag zu einer Pilotstudie betreffend den Missbrauch im kirchlichen Umfeld. Am 12. September 2023 veröffentlicht die Universität Zürich ihre Resultate.

Die Zeit der Vertuschung und der prioritäre Schutz der Kirche sind vorbei. Bischof Joseph Maria Bonnemain hat sich öffentlich bei den Opfern entschuldigt und diese ermutigt sich zu melden, damit möglichst viele Fälle aufgedeckt und aufgearbeitet werden können.

Bereits heute werden Opfern von Missbrauch verschiedene Anlaufstellen angeboten, an die sie sich wenden können. Doch statt auf den Homepages der Körperschaft und der Kirchgemeinden nur Adressen und Anlaufstellen aufzulisten, soll neu eine niederschwellige Meldemöglichkeit mittels eines Kontaktbuttons angeboten werden. Mit diesem soll eine garantiert anonyme Meldemöglichkeit an eine zu definierende zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die die gemeldeten Fälle "erstbeantworten" und triagieren wird.

Die Churchpool GmbH ist ein Technologieunternehmen aus Bremen, das sich auf die Entwicklung von Online-Plattformen im kirchlichen Raum spezialisiert hat, insbesondere im Bereich der kirchlichen Kommunikation. Churchpool entwickelt ein solches Meldesystem für deutsche Diözesen und Landeskirchen, da ein solches für größere Firmen und Institutionen EU-weit obligatorisch wird und auch von den Diözesen und protestantischen Landeskirchen eingeführt werden soll. Churchpool bietet auch uns ein entsprechendes "Hinweisgebersystem" an, welches auf allen Webseiten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Körperschaft und Kirchgemeinden) implementiert werden kann. Das System entspricht den strengen EU-Anforderungen bezüglich Datenschutz und wird auch künftig den rechtlichen Bestimmungen entsprechend weiterentwickelt.

Mit diesem System können regelwidrige Handlungen und Verhaltensweisen im Sinne eines Verstosses gegen den Verhaltenskodex oder andere Missstände durch interne oder externe Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen anonym gemeldet werden. Somit kann auf Missstände aufmerksam gemacht werden, die sonst gegebenenfalls nicht bemerkt würden. Damit wird das Vertrauen in die Integrität der Katholischen Kirche im Kanton Zürich gestärkt – dies auch im Hinblick auf den zu erwartenden öffentlichen Druck nach der Veröffentlichung der Pilotstudie zum Missbrauch in der katholischen Kirche Schweiz im September.

Churchpool unterstützt die Kantonalkirche und ihre Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung (Evaluation von bedarfsgenauen Prozessen) und Implementierung des Hinweisgebersystems, sodass dieses auf die Bedürfnisse der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zugeschnitten sein und deren spezifischen und individuellen Anforderungen erfüllen wird. Auch die Erstellung von Kommunikationskonzepten und Schulungen werden von Churchpool angeboten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Erwägungen

Churchpool bietet das Gesamtsystem für eine einmalige Setup Gebühr in der Höhe von CHF 15'000 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 16'155.- (inkl. MwSt.) an. Gemäss § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Synodalarats darf das Ressort einmalige budgetierte Beträge bis CHF 50'000 gutheissen. Um bis spätestens 12. September 2023 ein funktionierendes System implementiert zu haben, musste Churchpool möglichst rasch der Auftrag erteilt werden, dieses System aufzusetzen, so dass die Präsidentin den Betrag für die einmaligen Setup-Gebühren des Meldebuttons per Ressortentscheid vom 6. April 2023 zulasten der Kostenstelle 1960, Honorare und Gutachten, bereits gutgeheissen hat.

Somit kann bereits am 12. September 2023 der auf (möglichst) allen Homepages von Pfarreien, Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen sichtbare Tatbeweis erbracht werden, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich Massnahmen zur Transparenz, notabene zur Verhinderung der Vertuschung von Missbrauch, wirklich umsetzt.

Die beiden Präventionsbeauftragten wurden zum Projekt befragt und unterstützen die Einführung des anonymen Meldesystems ausdrücklich als wichtige Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten, regelwidrige Handlungen und Verhaltensweisen melden zu können. Auch Generalvikar Luis Varandas hat sich im Leitungsgremium Kommunikation deutlich für die Einführung eines solchen Systems ausgesprochen.

Es ist geplant, dass Churchpool ihr Tool am online-Kirchenpflegetreffen vom 12. Juni 2023 vorstellt. Bis dann sollen die Details der Umsetzung dieses Hinweisgebersystems betreffend die Meldung von missbräuchlichem Verhalten und Regelverstössen möglichst ausgearbeitet sein, so dass den Kirchgemeinden dieses Tool konkret vorgestellt werden kann. Nach der Präsentation vom 12. Juni 2023 sollen möglichst viele Kirchgemeinden / Pfarreien den Button auf ihrer Homepage installieren, wobei keine Kostenübernahme durch die Körperschaft für die Installation des Buttons in den Kirchgemeinden vorgesehen ist.

Die jährlich wiederkehrenden Lizenzgebühren für die Körperschaft (inkl. deren Dienststellen) und die Kirchgemeinden würden von Churchpool bei 74 Lizenzen mit 49% rabattiert und CHF 17'215 (inkl. MwSt.) betragen. Jährlich wiederkehrende Beträge müssen durch den Synodalarat im Rahmen seiner Finanzkompetenz bewilligt werden. Die Präsidentin beantragt dem Synodalarat, diese jährlich wiederkehrenden Lizenzgebühren zu bewilligen.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalarats wird festgehalten:**
 - Die Bereichsleiterin Präsidiales hat sich bereit erklärt, während der ersten sechs Monate den Meldebutton zu betreuen und die erste Triage zu machen. Nach der Auswertung dieser ersten Erfahrungen wird evaluiert, wie der Meldebutton in Zukunft bewirtschaftet werden soll. Der Missbrauch des Meldebuttons soll möglichst verhindert werden.
 - Der Meldebutton könnte zukünftig auch bei nahestehenden Institutionen, wie z.B. der Paulus Akademie, oder auch auf der Bistums-Homepage installiert werden. Momentan ist dies aber in der Offerte von Churchpool nicht vorgesehen.
 - Die Offerte ist für die Dauer eines Jahres ausgestaltet. Je nach den Erfahrungen könnte der Vertrag mit Churchpool jederzeit beendet werden.
 - Es soll im Ressort Präsidiales geprüft werden, ob der Meldebutton bzw. die Triage aus Neutralitätsüberlegungen heraus zukünftig ausserhalb der kirchlichen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Strukturen (und damit auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung) anzusiedeln ist.

- Alle Details der konkreten Umsetzung bzw. Implementierung des Meldebuttons müssen während des Sommers noch gemeinsam mit Churchpool erarbeitet werden. Danach soll der Meldebutton möglichst schnell installiert werden.
- Im Herbst 2024 soll der Meldebutton evaluiert und entschieden werden, ob und wie der Meldebutton weitergeführt wird.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die jährlich wiederkehrenden Lizenzgebühren in der Höhe von CHF 17'215 (inkl. MwSt.) für die Umsetzung des Hinweisgebersystems der Firma Churchpool GmbH zur Verhinderung der Vertuschung von Missbrauch werden vom Synodalrat gemäss den Erwägungen gutgeheissen.
- II. Im Herbst 2024 wird der Meldebutton evaluiert und über dessen Weiterführung entschieden.
- III. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 7945, Öffentlichkeitsarbeit.
- IV. Mitteilung an
 - Churchpool GmbH, Überseetor 20, D-28217 Bremen
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation
 - Liliane Gross, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Präsidiales
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**60. Kirchgemeinde Dielsdorf. Sanierung ökumenische Kirche / Kirchenzentrum
Eichi in Niederglatt. Baubeitragsgesuch 51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 und 21. Februar 2023 reichte die Kirchgemeinde Dielsdorf ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung des Kirchenzentrums Eichi in Niederglatt ein.

Erwägungen

Es handelt sich seit 1978 um eine ökumenische Kirche und ein Kirchenzentrum und gehört zu zwei Dritteln der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt und zu einem Drittel der katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf.

Inzwischen entsprechen einige Gebäudeteile nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und müssen ersetzt respektive saniert werden, so dass die Nutzung für die kommenden Jahrzehnte wieder gewährleistet ist.

Vorgesehen sind Arbeiten an der Fassade, der Ersatz der Fenster, die komplette Sanierung der WC-Anlagen sowie die Auffrischung der Räume und die Schaffung eines neuen Materialraums für die Hauswartung. Auch der Naturboden im Kirchenraum muss aufgefrischt werden und im Foyer- und Eingangsbereich kommt es zu einer Neugestaltung.

Die Kosten werden gemäss dem Kostenvoranschlag der Bruno Bolli Architektur & Bauleitung GmbH vom 11. Juni 2021 mit total CHF 1'400'000 veranschlagt. Der Anteil der Katholischen Kirchgemeinde beträgt ein Drittel der Kosten. Die Kirchgemeinde stimmte an der Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 29. November 2021 einem Baukredit in Höhe von CHF 500'000 zu. Die Umsetzung fand grösstenteils 2022 statt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kostenanteil kath. KG gem. Kostenvoranschlag vom 11. Juni 2021 und KGV vom 29. November 2021 = 1/3 von CHF 1'400'000 gerundet inklusive Unvorhergesehenem	CHF	500'000
abzüglich		
BKP 511 Baukommission Verwaltung 1/3 von CHF 10'000	- CHF	3'333
BKP 90 Möbel 1/3 von CHF 40'000	- CHF	<u>13'333</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	483'334

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5% oder rund CHF 14'500. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dielsdorf betreffend die Sanierung des Kirchenzentrums Eichi in Niederglatt wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 8. Dezember 2022 und 21. Februar 2023 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 14'500 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Dielsdorf
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

61. Kirchgemeinde Dübendorf. Sanierung Flachdach Pfarreizentrum Leepünt in Dübendorf. Baubeitragsgesuch **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28. Februar 2023 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung des Flachdachs des Pfarreizentrums Leepünt in Dübendorf ein.

Erwägungen

Das Flachdach des Pfarreizentrums Leepünt ist undicht und es ist schon vermehrt zu Wassereinbrüchen gekommen. Diverse Probebohrungen und ein energetisches Gutachten haben ergeben, dass eine Sanierung des ganzen Dachs empfohlen wird.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Signer Baugutachten GmbH werden mit total CHF 320'000 veranschlagt. Für ein energetisches Gutachten und Probeöffnungen des Dachs wurden rund CHF 7'580 ausgegeben. Die Kirchenpflege hat die Sanierung an der Sitzung vom 25. Oktober 2022 beschlossen. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2023 durchgeführt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 17. Oktober 2022	CHF	320'000
Energetisches Gutachten und Probeöffnung Dach	<u>CHF</u>	<u>7'580</u>
Zwischentotal	CHF	327'580
abzüglich		
Förderbeitrag Gebäudeprogramm Bundesamt für Energie	- <u>CHF</u>	<u>26'000</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	301'580

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 9'047. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend die Sanierung des Flachdachs des Pfarreizentrums Leepünt in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 28. Februar 2023 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 9'047 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

V. Mitteilung an

- die Kirchgemeinde Dübendorf
- Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

62. Kirchgemeinde Richterswil. Sanierung Gebäudehülle Marienkirche in Samstagern. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. November 2022 und 5. April 2023 reichte die Kirchgemeinde Richterswil ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung der Gebäudehülle der Marienkirche in Samstagern ein.

Erwägungen

Die Marienkirche wurde vor etwas über zehn Jahren erbaut und gehört damit zu den jüngsten katholischen Kirchen im Kanton Zürich. Grundsätzlich ist die Bausubstanz intakt, dennoch haben sich am Dach und an der Fassade Mängel gezeigt.

Die Sanierungsarbeiten umfassen das Dach samt der Begrünung, die Oberlichtverglasung und die Fassaden samt den Malerarbeiten. Im Zuge der Projektierung und Planung hat die Kirchgemeinde entschieden, eine Photovoltaikanlage montieren zu lassen, um somit auch eine ökologische Verbesserung zu erzielen.

Die Kosten gemäss den diversen Offerten und Auftragsbestätigungen werden mit total CHF 250'000 veranschlagt. Die Bauarbeiten sind bereits im Gange und sollen noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Kirchgemeinde hat der Sanierung an der Sitzung vom 13. November 2022 zugestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Offerten und Auftragsbestätigungen 2022 und 2023	CHF	250'000
abzüglich		
Förderbeitrag Photovoltaik	- CHF	<u>10'712</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	239'288

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20% oder rund CHF 47'858. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Richterswil betreffend die Sanierung der Gebäudehülle der Marienkirche in Samstagern wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 14. November 2022 und 5. April 2023 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 47'858 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- die Kirchgemeinde Richterswil
- Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Mai 2023
Seite 156

63. Kirchgemeinde Rüti. Sanierung Glocken- und Uhrenanlage Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Tann. Baubetragsgesuch **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 reichte die Kirchgemeinde Rüti ein Gesuch um einen Baubetrag an die Sanierung der Glocken- und Uhrenanlage in Tann ein.

Erwägungen

Seit 55 Jahren ist die Glocken- und Uhrenanlage der Dreifaltigkeitskirche nun schon in Betrieb. Obschon die Läutanlage funktionstüchtig ist, zeigen sich Korrosions- und mechanische Bauschäden. Die Anlage kann die heute geltenden Richtlinien, Normen und Vorschriften bezüglich Betriebssicherheit und Lärmbelastung nicht mehr erfüllen und muss umfassend saniert werden. Mängel und Defizite müssen behoben werden, um den heutigen Anforderungen und Erwartungen zu entsprechen und einen gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

Die Kosten gemäss dem Bericht der Ruetschi AG vom 17. Oktober 2022 und dem Beschluss der Kirchenpflege vom 8. Dezember 2022 werden mit total CHF 234'000 veranschlagt. Die Arbeiten sollen von Juni bis September 2023 durchgeführt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenzusammenstellung vom 16. Dezember 2022	CHF	234'000
ohne Abzüge		

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubetrag zuzusichern. Der Baubetrag gemäss dem Baubetragsreglement beträgt voraussichtlich 11% oder rund CHF 25'740. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Rüti betreffend die Sanierung der Glocken- und Uhrenanlage in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 16. Dezember 2022 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubetrag von rund CHF 25'740 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubetragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rüti
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

64. Kirchgemeinde Wädenswil. Sanierung / Neugestaltung Kirche St. Marien in Wädenswil. Baubeitragsgesuch 51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. Februar und 10. März 2023 reichte die Kirchgemeinde Wädenswil ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung und Neugestaltung der Kirche St. Marien in Wädenswil ein.

Erwägungen

Die Kirche St. Marien stammt aus der Zeit der Jahrhundertwende und ist im neoromanischen Stil gebaut. Das äussere Erscheinungsbild blieb erhalten, während sich der Innenraum in den letzten hundert Jahren immer wieder verändert hat, was zu einem Mix von verschiedenen Stilen geführt hat.

Im Zuge der Innensanierung soll der Kirchenraum wieder an den ursprünglichen Stil anknüpfen und in angemessener Form ergänzt werden. Die der heutigen Zeit entsprechende Technik wird unscheinbar integriert.

Bischof Joseph Maria wurde vorgängig über das Vorhaben informiert und hat zur Sanierung und Umgestaltung seine Zustimmung erteilt.

Die Kosten werden gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Toni Schnellmann vom 27. März 2023 mit total CHF 3'900'000 veranschlagt. Für die Planung wurde ein Kredit von CHF 200'000 genehmigt. Die Kirchgemeinde wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Mai 2023 über den Baukredit abstimmen. Die Umsetzung ist 2024 geplant und soll ungefähr ein Jahr dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 27. März 2023	CHF	3'900'000
Planungskredit vom 21. Mai 2019	<u>CHF</u>	<u>200'000</u>
Zwischentotal	CHF	4'100'000
abzüglich		
Fördergelder in Form einer Schenkung durch die KG Küsnacht-Erlenbach	- <u>CHF</u>	<u>200'000</u>
Beitragsberechtignte Kosten	CHF	3'900'000

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5% oder rund CHF 195'000. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wädenswil betreffend die Sanierung und Neugestaltung der Kirche St. Marien in Wädenswil wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 7. Februar und 10. März 2023 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 195'000 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wädenswil
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

65. Kirchgemeinde Winterthur. Sanierung Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen. Baubeitragsgesuch **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. April 2023 reichte die Kirchgemeinde Winterthur ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung der Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen ein.

Erwägungen

Die Kirche St. Laurentius stammt aus dem Jahr 1959 und ist noch weitgehend im Originalzustand erhalten. Inzwischen weist sie aber Defizite auf. Sicherheitsnormen und Brandschutzvorschriften werden nicht mehr erfüllt; die Baute muss entsprechend angepasst werden.

Das Dach wird energetisch saniert, indem die äussere Wärmedämmung und Abdichtungen verbessert werden. Weiter werden kleinere Massnahmen zur thermischen Optimierung der Gebäudehülle vorgenommen. Die Decke muss zudem den heute geltenden Tragwerksnormen angepasst werden. Ebenso werden die Oberlicht-Fenster verbessert und die Beleuchtung bzw. Elektroverteilung erneuert.

Die Krypta, die in Zukunft vermehrt für Veranstaltungen mit kleineren Besucherzahlen genutzt werden soll, wird mit Akustikmassnahmen aufgewertet. Ein Lift entspricht den Erfordernissen des Behindertengleichstellungsgesetzes und ermöglicht künftig den barrierefreien Zugang für ältere und gehbehinderte Menschen.

Die Innensanierung umfasst die Auffrischungsmassnahmen von stark verschmutzten Oberflächen. Zur Verbesserung des Lichteinfalls wird die Orgel, die für die Sanierung ohnehin demontiert werden muss, bei der Wiedermontage im Sinne der Nachhaltigkeit so platziert, dass das Licht wieder ungehindert in den Raum einfallen kann. Das entspricht auch der ursprünglichen angedachten Raum-, Licht- und Musikstimmung.

Zum Schluss werden Umgebungsarbeiten ausgeführt, die von der Sanierung der Sakristei-Aussenwand, der Abdichtung der Terrasse sowie der Ausbesserung der Plattenbeläge und Granitbänder über den Ersatz der Beleuchtungskörper und der Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen bis zur Wiederherstellung der Umgebungsgestaltung und Neubepflanzung reichen.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Lauener Baer Architekten werden mit total CHF 4'500'300 veranschlagt. Für die Planung wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 ein Planungskredit von CHF 250'000 bewilligt. Die Kirchgemeinde wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 über das Projekt und den Baukredit abstimmen. Die Arbeiten sind für 2024 geplant und sollen ungefähr ein Jahr dauern.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 03. März 2023	CHF	4'500'000
Planungskredit vom 4. Dezember 2018	<u>CHF</u>	<u>250'000</u>
Zwischentotal	CHF	4'750'000
abzüglich		
BKP 565 Reisespesen	- CHF	5'405
BKP 566 Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	- CHF	21'620
BKP 567 Anwaltskosten, Gerichtskosten	- CHF	10'810
Förderbeitrag gem. 800 m ² Dachfläche	- <u>CHF</u>	<u>29'000</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	4'683'165

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20% oder rund CHF 936'633. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Winterthur betreffend die Sanierung der Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 4. April 2023 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 936'633 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Winterthur
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

66. Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz. Innensanierung / Neue Orgel Kirche St. Judas Thaddäus in Eglisau. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 9. Juli 2018 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung der Kirche St. Judas Thaddäus samt einer neuen Orgel in Eglisau zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 23. November 2022 reichte die Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz die Orgelabrechnung ein. Bereits am 22. Oktober 2019 reichte sie die definitive Bauabrechnung der Kirchensanierung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 1'250'000 für die Kirchensanierung und CHF 150'000 für die neue Orgel weisen die Bauabrechnungen effektive Kosten in Höhe von CHF 1'191'126.18 und 219'101.45 auf. Die Sanierungsarbeiten der Kirche wurden planmässig durchgeführt und Ende 2019 abgeschlossen. Die neue Orgel wurde im Mai 2021 eingeweiht, die Abrechnung der Empore erfolgte erst 2022. Die RPK hat die Kosten der Kirchensanierung am 11. November 2019 und diejenigen der Orgel am 26. April 2022 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde hat den Kosten an den Versammlungen vom 29. November 2019 und 6. Juni 2022 zugestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung Kirchensanierung vom 23. Juli 2019	CHF 1'191'126.18
Kosten gem. Orgelwerkvertrag 2019 und Empore vom 14. März 2022	<u>CHF 219'101.45</u>
Zwischentotal	CHF 1'410'227.63
abzüglich	
BKP 910 lit. Mobiliar, diverse	<u>- CHF 6'814.50</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 1'403'413.13

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz wies in den Jahren 2018 – 2022 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13% aus und lag damit 1.85% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.15%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 154'375.45.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in der Höhe von CHF 90'000 am 13.01.2020 (SyR-Beschluss 254, 9.12.2019) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 64'375.45.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Kostenabrechnung der Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz betreffend die Innensanierung der Kirche St. Judas Thaddäus samt einer neuen Orgel in Eglisau wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 154'375.45 festgelegt. Die Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz erhält eine Restzahlung von CHF 64'375.45.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**67. Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach. Sanierung / Umbau / Erweiterung
Pfarreizentrum St. Stefan in Wiesendangen. Bauabrechnung 51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 29. März 2021 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Pfarreizentrums St. Stefan in Wiesendangen zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 8. März 2023 reichte die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten in der Höhe von CHF 4'390'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten von CHF 5'047'547.15 auf. Die Kirchgemeinde hatte bereits im Juli 2022 darüber informiert, dass es coronabedingt zu Verzögerungen im Bauablauf gekommen war. Einerseits gab es personelle Engpässe bei den Unternehmen und andererseits konnten Baumaterialien und Einrichtungen nicht zeitgerecht oder gar nicht geliefert werden. Dies hatte einen Einfluss auf die Kosten, so dass der Baukredit um ca. 8% auf CHF 4'740'000 angehoben wurde. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte resultiert daraus eine Kreditüberschreitung von 6.46%. Die Arbeiten konnten dennoch letztes Jahr abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 19. April 2023 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde wird an der Versammlung vom 16. Mai 2023 über die Kosten abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung vom 13. Februar 2023, exklusive Förderbeitrag provono von CHF 6'707.80	CHF 5'047'547.15
abzüglich	
Anteil Architekten-Honorar gem. SyR-Protokoll 53, 29.03.21	- CHF 303'450.00
BKP 920 Mobiliar, Tische und Stühle	- CHF 91'728.80
Anteil Wohnung im 2. OG, gem. Kostenzusammenstellung	- <u>CHF 101'700.80</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 4'550'667.55

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach wies in den Jahren 2018 – 2022 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13% aus und lag damit 1.85% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.15%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 500'573.45.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in der Höhe von CHF 200'000 am 19.12.2022 (SyR-Beschluss 204, 12.12.2022) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 300'573.45.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Kostenabrechnung der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach betreffend die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Pfarreizentrums St. Stefan in Wiesendangen wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 500'573.45 festgelegt. Die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach erhält eine Restzahlung von CHF 300'573.45.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

68. Kirchgemeinde Rüti. Fassadenrenovation Pfarreizentrum Dreifaltigkeitspfarrei in Tann. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rüti den reglementgemässen Baubeitrag für die Fassadenrenovation des Pfarreizentrums der Dreifaltigkeitspfarrei in Tann zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 12. Januar 2023 reichte die Kirchgemeinde Rüti die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten in der Höhe von CHF 575'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 480'617.45 auf. Für die Projektierung wurden CHF 4'710.80 aufgewendet. Die Sanierungsarbeiten konnten mehrheitlich planmässig durchgeführt werden, die letzten Arbeiten konnten erst 2022 ausgeführt und abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 9. November 2022 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde wird an der Versammlung vom 13. Juni 2023 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung vom 31. Oktober 2022	CHF 480'617.45
Rechnung für Projektierung vom 6. Mai 2020	<u>CHF 4'710.80</u>
Total	CHF 485'328.25

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Rüti wies in den Jahren 2018 – 2022 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13% aus und lag damit 1.85% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.15%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 53'386.10.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Rüti betreffend die Fassadenrenovation des Pfarreizentrums der Dreifaltigkeitspfarrei in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 53'386.10 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rüti
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich